

**Arbeiterwohlfahrt
Wald- und Naturkindergärten gGmbH**

Birkenwaldstraße 38, 63179 Obertshausen
Tel.: 06104 953644 -36 / -37
E-Mail: waldkindergarten@awo-obertshausen.de



Vertrag zur Mittagsversorgung für den AWO Wald- & Naturkindergarten

1. Vertragsparteien

Zwischen der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen Wald- & Naturkindergärten gGmbH, Seligenstädter Str. 43 in 63179 Obertshausen – diese vertreten durch den Geschäftsführer – und den Personensorgeberechtigten.

	1. Personensorgeberechtigte*r	2. Personensorgeberechtigte*r
Name, Vorname		
Anschrift		

wird folgender Vertrag geschlossen:

2. Betreuungsform

Die Mittagsversorgung ist ab dem 4. Geburtstag des Kindes möglich. Eine Versorgung ab dem 3. Geburtstag des Kindes ist nur nach Absprache mit der Fachbereichsleitung möglich.

1

Hiermit melde ich mein Kind

Vorname und Name des Kindes, Waldkindergartengruppe

verbindlich ab dem _____ zur Mittagsversorgung an.
Datum

Die Anmeldung ist **ausschließlich** zum jeweils 1. eines Monats möglich.

Mein Kind kann erst nach Abschluss und Abgabe des Vertrages an der Mittagsversorgung teilnehmen.

Mein Kind soll an folgenden Tagen mittags versorgt werden (bitte ankreuzen):

- ☐ Montag
- ☐ Dienstag
- ☐ Mittwoch
- ☐ Donnerstag
- ☐ Freitag

Mittagsversorgungsvertrag

3. Versorgungskosten*

- 21,23 Euro monatlich für 1 x Essen bis 14:00 Uhr pro Woche.
- 42,47 Euro monatlich für 2 x Essen bis 14:00 Uhr pro Woche
- 63,70 Euro monatlich für 3 x Essen bis 14:00 Uhr pro Woche.
- 84,93 Euro monatlich für 4 x Essen bis 14:00 Uhr pro Woche.
- 106,17 Euro monatlich für 5 x Essen bis 14:00 Uhr pro Woche.

Ein Wechsel der Mittagsversorgung innerhalb der Anzahl der Tage pro Woche ist ausschließlich durch Kündigung und Abschluss eines neuen Versorgungsvertrages möglich.

Die Bezahlung erfolgt per monatlichem Bankeinzug im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag durch die AWO.

4. Kündigung

- (1) Die Personensorgeberechtigten können ausschließlich zum Monatsende den Versorgungsvertrag kündigen.
- (2) Die Kündigung muss am Monatsanfang, bis spätestens zum 05. Kalendertag, vorliegen, damit die Kündigung zum Ende des Monats wirksam ist.
- (3) Eine Kündigung bedarf stets der Schriftform.
- (4) Bei Schuleintritt erlischt der Vertrag automatisch, hier bedarf es keiner Kündigung.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben hiervon die anderen Regelungen unberührt.

2

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift Geschäftsführung AWO

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten